

ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? –

(Zurufe von der CDU: Hey!)

Das ist angekommen. Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 Drucksachen 15/1000 und 15/1300. Ich weise auf die **Beschlussempfehlung** und den Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 15/1700 – Neudruck** – hin. Die Beratung dazu haben wir bereits gestern geführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der genannten Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf Drucksachen 15/1000 und 15/1300 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Fraktion Die Linke **angenommen** und das **Haushaltsgesetz 2011 in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens stimmen wir über die **Rücküberweisung des Haushaltsgesetzes 2011 Drucksachen 15/1000 und 15/1300** sowie des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 Drucksache 15/1002** an den **Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Rücküberweisung im Hinblick auf die dritte Lesung von allen Fraktionen des Landtages **beschlossen** worden.

Ich möchte noch einen Hinweis geben: Die dritte Lesung ist für die Plenarsitzungen am 18. und 19. Mai 2011 vorgesehen.

Viertens haben wir nun noch über den **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1684** abzustimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Es gibt dann – fünftens – noch den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1679**. Da geht es noch einmal um eine **Überweisung**, und zwar an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – und den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich möchte diese Überweisung zur Abstimmung stellen. Wer seine Zustimmung zur Überweisung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

## 2 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des WDR-Gesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1644

erste Lesung

Zunächst möchte ich Ihnen noch einen Hinweis geben: Die Einbringung wird durch den Innenminister vorgenommen. Nach einer Vereinbarung der Fraktionen soll eine weitere Debatte heute nicht geführt werden.

Ich eröffne die Beratung des Gesetzentwurfs. – Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist für die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen ein großer Tag.

(Beifall von der SPD)

Das Landespersonalvertretungsgesetz wird novelliert. Wir haben den Beschäftigten im öffentlichen Dienst versprochen, möglichst schnell eine Novellierung vorzunehmen. Mit der heutigen Einbringung wird dieses Versprechen eingelöst.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Aber nicht vollständig eingelöst!)

Das Landespersonalvertretungsgesetz ist für den öffentlichen Dienst ein außerordentlich wichtiges Gesetz. Es wirkt in vielfältiger Weise auf die Entscheidungsprozesse in den Dienststellen ein. Das Gesetz beschreibt einen Spannungsbogen. Dabei geht es auf der einen Seite um die Verantwortung, die die Behördenleitungen für eine effektive Aufgabenwahrnehmung haben, und auf der anderen Seite um eine größtmögliche Beteiligung der Personalvertretungen. Es ist eben dieser Spannungsbogen, der immer wieder zu lebhaften und zum Teil kontroversen Diskussionen geführt hat.

Wir haben uns sehr frühzeitig für die Wiederaufwertung der Mitbestimmung eingesetzt. Unsere Forderung war, Mitbestimmung auf Augenhöhe zu garantieren. Wir wollen, dass das Prädikat „NRW – Mitbestimmungsland Nummer eins“ wieder Realität wird, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vor drei Jahren wurde das LPVG von der Vorgängerregierung umfassend geändert und geschliffen. Die Mitbestimmung wurde stark eingeschränkt. Es wurden Regelungen eingeführt, die das Verhältnis zwischen den Dienststellen und dem Personalrat vielerorts äußerst empfindlich gestört haben. Bei dem damaligen Gesetzgebungsverfahren fand keine angemessene Beteiligung der Gewerkschaften und Berufsverbände statt.

Meine Damen und Herren, wir waren uns einig, dass wir ein verändertes Verfahren wollen, ein Verfahren, das auf Wertschätzung setzt. Obwohl wir nur ein kleines Zeitfenster für die Novellierung und die Erarbeitung des Gesetzentwurfs hatten, haben wir uns für ein dialogorientiertes Verfahren entschieden. Wir haben mit allen Spitzenverbänden, den Gewerkschaften, Einzelgewerkschaften, Berufsverbänden und kommunalen Spitzenverbänden, Gespräche geführt.

Nur so war es möglich, die vielen Aspekte, die Meinungen, die in diesem Feld existieren, einzufangen und zu einer befriedigenden Antwort zu kommen und dies Ihnen als Parlament heute vorlegen zu können.

Nach diesem sehr intensiven Prozess legt die Landesregierung dem Landtag nun ein Gesamtkonzept vor, vor dem das Prädikat „Mitbestimmungsland Nummer eins“ bestehen kann. Dazu haben wir in drei Bereichen, meine Damen und Herren, deutliche Verbesserungen vorgenommen:

Das betrifft zunächst einmal das Herzstück des Personalvertretungsrechtes, nämlich die Mitbestimmung. Diese haben wir nicht nur auf den Stand des Jahres 2007 zurückgeführt, sondern wir haben sie darüber hinaus deutlich ausgeweitet.

Der zweite Bereich unseres Gesamtkonzeptes betrifft Verfahrensregelungen in der Zusammenarbeit zwischen Personalrat und den Dienststellen vor Ort.

Im dritten Bereich, nämlich bei den Rahmenbedingungen für die Personalratstätigkeit, wird es zukünftig zu deutlichen Verbesserungen kommen. An erster Stelle will ich hier die Erhöhung der Freistellungsregelung nennen.

Meine Damen und Herren, damit steht fest: Mit der Novellierung unseres LPVG sind wir nicht nur für eine deutliche Ausweitung der Mitbestimmung eingetreten, wir haben Ihnen darüber hinaus mit einer Verbesserung der Verfahrensregelung und der Rahmenbedingungen ein stimmiges Gesamtkonzept vorgelegt.

Ich persönlich freue mich, wenn dieses Gesetz rasch im Landtag beschlossen werden kann und damit die Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung und Personalräten auf neue Füße gestellt wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Eckhard Uhlenberg:** Vielen Dank, Herr Minister. – Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/1644** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haupt- und Medienausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, außerdem noch an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

### **3 Einführung eines zentralen, bundesweiten elektronischen Registers zur Erfassung aller Gewerbetreibenden**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1693

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1693** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer der Überweisung des Antrags seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung des Tagesordnungspunktes 3 einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

### **4 Praktikantinnen und Praktikanten in NRW-Ministerien endlich bezahlen!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 15/1681

Ich eröffne die Beratung und gebe für die Fraktion Die Linke das Wort dem Abgeordneten Zimmermann.